

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM BÜRGERSAAL DES BÜRGERHAUSES

AM 18.01.2012

FOLGENDE 22 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Frau Sabine Grundler

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Max Hennersperger

Herr Helmut Lohr

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier ortsabwesend

Herr Helmut Fabian ortsabwesend

Frau Doris Graf krank

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 2.1 und 2.2 (neuer Sachverhalt – erweiterter Geltungsbereich) genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

Totengedenken für

Herrn Fritz Spindler
Träger der Goldenen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Donnerstag, 15. Dezember 2011, verstarb Herr Fritz Spindler im Alter von 84 Jahren in Burghausen.

Der Name Fritz Spindler ist wie kaum ein anderer mit der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen verbunden, der er fast 50 Jahre als aktiver Feuerwehrmann angehört hat, seit 1970 als stellvertretender Kommandant und schließlich von 1974 bis 1987 als Kommandant. Aber auch auf Kreisebene war er als Kreisbrandmeister und Kreisbrandinspektor tätig und ein stets geschätzter und kompetenter Ansprechpartner für alle Wehren in Landkreis. Sein besonderes Augenmerk lag immer auf der Nachwuchsförderung und der Aus- und Fortbildung der aktiven Feuerwehrleute und ganze Generationen haben ihre Prüfungen unter seinen Augen abgelegt. Daneben hat er sich stets um den Austausch mit Wehren aus anderen Ländern bemüht und zahlreiche Kontakte im europäischen und außereuropäischen Ausland geknüpft.

In Würdigung seines jahrzehntelangen Wirkens zum Wohle der Burghäuser Bevölkerung wurde er von der Stadt Burghausen 1983 mit der Goldenen Ehrennadel der Stadt Burghausen und in Würdigung seines Engagements in der deutsch-französischen Freundschaft 1995 mit der Verdienstmedaille der französischen Feuerwehr ausgezeichnet.

An der Verabschiedung in der Aussegnungshalle Burghausen am 20. Dezember 2011 um 11:00 Uhr hat Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann teilgenommen und eine Trauerrede gehalten.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Fritz Spindler stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Herr Erster Bürgermeister Steindl gratuliert Frau Stadträtin Neumayer herzlich zum 80. Geburtstag.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. Dezember 2011**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Änderung des Flächennutzungsplanes Burghausen mit integriertem Landschaftsplan zum Vorhaben "Photovoltaikanlage Hieringer Feld" südlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich Lindach, im Parallelverfahren
 - 2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Photovoltaikanlage Hieringer Feld" südlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich Lindach, im Parallelverfahren
 - 2.3. Bauantrag Taurus Development Verwaltungs GmbH & Co., Joseph-Wild-Straße 20, 81829 München für Abbruch Bauteile B und F, Teile von A, Marktler Straße 37, Teile TGa und Errichtung eines zweigeschossigen Einkaufszentrums mit Erweiterung der Tiefgarage, Grundstücke Flst.-Nrn. 855, 857, 859, 860, 2073, Gemarkung Burghausen, Marktler Straße 37, 43, 45, 45 a, Badhöringer Straße 2
 - 2.4. Bauantrag Landkreis Altötting, Bahnhofstraße 38, Altötting, für Abbruch der bestehenden Turnhalle und Errichtung einer Einfachturnhalle mit Nutzung als Versammlungsstätte beim Aventinus-Gymnasium Burghausen an der Hauserbauernstraße, Grundstück Flst.-Nr. 878/1, Gemarkung Burghausen
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Antrag des Landkreises Altötting auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau der neuen Mehrzweckhalle für das Aventinus-Gymnasium
 - 3.2. Vorplanung des Haushalts 2012 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Anfragen/Sonstiges

1. Behördenfunk
2. Bushaltestelle Krankenhaus Altötting

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. Dezember 2011

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Änderung des Flächennutzungsplanes Burghausen mit integriertem Landschaftsplan zum Vorhaben "Photovoltaikanlage Hieringer Feld" südlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich Lindach, im Parallelverfahren

Innerhalb einer Initiative der Stadt Burghausen hinsichtlich des Entwicklungszieles „Solarstadt Burghausen“ sollen die bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen des Hieringer Feldes südlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich von Lindach, nördlich von Bergham und östlich des Reichenberger Forstes (siehe Lageplan) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage genutzt werden. Dazu soll der Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren mit dem gleichzeitigen Bebauungsplanverfahren Nr. 93 geändert werden. Die Flächen sind im gültigen Flächennutzungsplan Burghausen bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan soll die Fläche künftig als Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt werden.

Der Änderungsbereich umfasst in etwa einen 110 m-Korridor südlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich von Lindach, nördlich von Bergham und östlich des Reichenberger Forstes ein. Gemäß EEG 2012, §32, können Flächen im 110m-Bereich entlang Schienenverkehrsanlagen in die Förderung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingestellt werden. Zur Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage sind die entsprechenden Bauleitplanverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und der Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 93 durchzuführen. Gemäß § 2a BauGB sind ein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu erstellen und entsprechend an ein Fachbüro zu beauftragen.

Für das Projekt sind derzeit keine geeigneten Alternativstandorte vorhanden, da das gültige Erneuerbare Energien Gesetz (EEG 2012) Flächen für großflächigere Freiflächenanlagen nur innerhalb Konversionsflächen sowie Flächen entlang von Autobahnen und Bahnlinien im Abstand von 110 m zulässt. Das Entwicklungsziel der Stadt Burghausen in Richtung Solarstadt Burghausen mit annähernder Stromautarkheit kann auf Basis des EEG 2012 auf keinen geeigneten städtebaulich vertretbaren Flächen mit entsprechendem Potenzial erreicht werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält es für nachteilig, Flächen die der Nahrungsmittelproduktion dienen in dem geplanten Maße für regenerative Energien – auch aufgrund der momentan noch fehlenden Strom-Leitungsnetze bzw. fehlenden Strom-Speicherkapazitäten – zu verbauen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass bis Marienberg ausreichend landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung stehen. Um jedoch einen Anstieg des Nitratgehalts im Trinkwasser zu verhindern sollen diese Flächen nicht alle bewirtschaftet werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht die geplante Stelle als geeignet an, um die baurechtliche Möglichkeit zum Bau einer Photovoltaikanlage zu schaffen.

Herr Stadtrat Dr. Blum ergänzt, dass auf gleicher Fläche eine Photovoltaikanlage 20% mehr Energieausbeute erreicht als Energiepflanzen. Es macht daher seiner Ansicht nach Sinn eine Photovoltaikanlage zu errichten und den Maisanbau zu verringern.

Herr Stadtrat Strebel hält aufgrund der fehlenden Strom-Leitungsnetze die Stromerzeugung vor Ort für wichtig und dringend notwendig. Da Errichtung von Photovoltaikanlagen jedoch ausgeschöpft sind sollte überlegt werden, wie in Zukunft auf regenerative Energien zugegriffen werden kann. Eine Möglichkeit wäre evtl., in Windenergie zu investieren.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan mit dem Zweck der Nutzung als „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hieringer Feld“ auf den bezeichneten Flächen im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 93 zu ändern und das Planungsverfahren hierfür durchzuführen. Die Erstellung eines Umweltberichtes kann entsprechend an ein Fachbüro beauftragt werden.

Mit 21 zu 1 Stimmen

2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Photovoltaikanlage Hieringer Feld" südlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich Lindach, im Parallelverfahren

Innerhalb einer Initiative der Stadt Burghausen hinsichtlich des Entwicklungszieles „Solarstadt Burghausen“ sollen die bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen des Hieringer Feldes südlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich von Lindach, nördlich von Bergham und östlich des Reichenberger Forstes (siehe Lageplan) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage genutzt werden. Auf den landwirtschaftlichen Flächen sind teilweise Heckenstrukturen vorhanden. Der Geltungsbereich schließt innerhalb eines 110 m-Korridores entlang der bestehenden Bahnlinie (südlich) die Teilflächen der Flst. Nrn. 337, 338, 346, 346/1, 1279, 1280, sowie die gesamte Flst. Nr. 1282, alle Gemarkung Raitenhaslach, ein. Gemäß EEG 2012, §32 können Flächen in einem 110 m-Bereich entlang Schienenverkehrsanlagen in die Förderung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingestellt werden. Zur Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage sind die entsprechenden Bauleitplanverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und der Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 93 durchzuführen. Die Flächen sind im gültigen Flächennutzungsplan Burghausen bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage soll der Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren mit dem gleichzeitigen Bebauungsplanverfahren geändert werden. Die Fläche soll künftig als Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt werden.

Gemäß § 2a BauGB sind ein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu erstellen und entsprechend an ein Fachbüro zu beauftragen.

Für das Projekt sind derzeit keine geeigneten Alternativstandorte vorhanden, da das gültige Erneuerbare Energien Gesetz (EEG 2012) Flächen für großflächigere Freiflächenanlagen nur auf Konversionsflächen sowie auf Flächen entlang von Autobahnen und Schienenverkehrsanlagen im Abstand von 110 m zulässt. Das Entwicklungsziel der Stadt Burghausen zur Solarstadt Burghausen mit annähernder Stromautarkheit kann auf Basis des EEG 2012 auf keinen geeigneten städtebaulich vertretbaren Flächen mit entsprechendem Potenzial erreicht werden. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird dadurch gerechtfertigt.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 93 "Photovoltaikanlage Hieringer Feld" auf den bezeichneten Flächen aufzustellen und das Bauleitplanverfahren hierfür im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durchzuführen. Die Erstellung eines Umweltberichtes mit artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) kann an ein Fachbüro beauftragt werden.

Mit 21 zu 1 Stimmen

2.3. Bauantrag Taurus Development Verwaltungs GmbH & Co., Joseph-Wild-Straße 20, 81829 München für Abbruch Bauteile B und F, Teile von A, Marktler Straße 37, Teile TGa und Errichtung eines zweigeschossigen Einkaufszentrums mit Erweiterung der Tiefgarage, Grundstücke Flst.-Nrn. 855, 857, 859, 860, 2073, Gemarkung Burghausen, Marktler Straße 37, 43, 45, 45 a, Badhöringer Straße 2

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Herrn Ulrich Gerhardt (Geschäftsführer der Taurus Development Verwaltungs GmbH & Co.) und Herrn Ulrich Hinrichsmeyer (Architekt), die die Planung vorstellen.

Herr Stadtrat Kokott bittet darum, die Situation der Anlieferungszone genauer darzustellen.

Herr Hinrichsmeyer stellt klar, dass die Anlieferung an der Marktler Straße, und Pettenkofer Straße nur mit Fahrzeugen mit max. 7,5 t („Sprinter“) erfolgen soll.

Herr Gerhardt ergänzt, dass eine einzige, zentrale Anlieferzone bei einer Verkaufsfläche von 15.000 m² technisch nicht möglich ist. Es wird daher versucht, die Anlieferung soweit als möglich über die Badhöringer Straße abzuwickeln. Mieter mit geringerem Warenbesatz sollen an der Marktler Straße angesiedelt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stadler antwortet Herr Hinrichsmeyer, dass bei Anlieferung an der Badhöringer Straße ein Rangieren der Lkws zu einer Sperrung der Badhöringer Straße führen würde. Als einzig sinnvolle Möglichkeit für die Abwicklung des Anlieferverkehrs wird daher gesehen, dass die Lkws das Salzachzentrum über die Innenstadt (Engl-Kreuzung und Kreuzung Robert-Koch-Straße/Badhöringer Straße anfahren), in eine Parktasche einfahren und in die Anlieferzone zurücksetzen.

Frau Stadträtin Stückler äußert sich kritisch über die Planung der Anlieferungszone an der Marktler Straße. Durch die Umbauung mit einer Wand und das geplante Rolltor wird optisch die Fassadenstruktur unterbrochen und die anschließenden Geschäfte (Bank, Optiker und Buchladen) nach hinten gedrängt. Zudem wird das Rolltor bei der Einfahrt in die Stadt unweigerlich zum Blickfang.

Herr Hinrichsmeyer entgegnet, dass die Baugrenzen des Bebauungsplans eingehalten und auch mit dem geplanten Gebäudevorsprung nicht überschritten werden. Zudem liegt man im weiteren Verlauf mit dem Business-Center in einer Flucht.

Herr Gerhardt fügt hinzu, dass die Firma Taurus über der Bank ein Fläche von ca. 1.000 m² besitzt, die mit dem Einkaufszentrum verbunden werden soll. Die Fassade soll dann auch nach vorne verlängert werden.

Die Frage von Herrn Norbert Stranzinger, ob die Verbindung mit der Tiefgarage Marktler Straße in die Planung mit aufgenommen wurde bejaht Herr Hinrichsmeyer. Die ursprüngliche Planung wurde hier übernommen.

Bernhard Harrer fragt nach der Einfahrt zur Tiefgarage von der Badhöringer Straße.

Herr Hinrichsmeyer antwortet, dass in Abstimmung mit der Stadt geprüft werden soll, ob eine Linksabbiegespur für die Einfahrt in die Tiefgarage errichtet werden soll. Für die Tiefgarage selbst sind 1 Einfahrtspur und 2 Ausfahrtspuren geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer bezüglich dem energetischen Konzept antwortet Herr Hinrichsmeyer, dass ein moderner und hoher Qualitätsstandard angestrebt wird.

Herr Gerhardt ergänzt, dass im Rahmen einer Zertifizierung ein goldenes bzw. silbernes Zertifikat erzielt werden soll. Zudem werden die Architekten und Haustechniker von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen beraten.

Herr Stadtrat Schultheiß spricht von einem stimmigen Gesamtkonzept. Herr Gerhardt bejaht die Frage, dass 2 von 3 „Ankermietern“ im 1. Obergeschoß angesiedelt werden sollen und hält die Realisierung auch für möglich.

Dem Einwand von Herrn Stadtrat Kamhuber, dass die jetzigen Wegachsen enger geplant sind als in der Version des Vorgänger-Architekten widerspricht Herr Hinrichsmeyer. Die jetzige Planung weist sogar breitere Wege auf.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht in dem Neubau des Salzachzentrums einen entscheidenden Punkt in der Stadtentwicklung. Seit vielen Jahren wird über die Anbindung von Robert-Koch-Straße und Lindacher Platz an die Marktler Straße diskutiert. Mit der Erweiterung der Tiefgarage stehen künftig 460 kostenfreie Stellplätze zur Verfügung. Zudem kann die ursprüngliche Zielsetzung mit der Verbindung vom Bahnhof über das Einkaufszentrum bis zum Bürgerhaus verwirklicht werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich bei der Firma Taurus für die Beharrlichkeit und das Festhalten an dem Projekt.

Die Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger werden von Herrn Gerhardt wie folgt beantwortet:

1. Die Gastronomie hat die gleichen Öffnungszeiten wie das Einkaufszentrum geplant ist keine reine Gastronomie, sondern kleinere Cafes wie bspw. „Mezzo's“ Die einzige Ausnahme stellt die Discothek dar. Der Zugang zur Discothek erfolgt über die Tiefgarage.
2. Eine Aufstockung des Gebäudes ist aus technischer Sicht nicht möglich. Entsprechende Planungen bestehen daher nicht.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und erklärt sein Einverständnis dafür.

Mit 21 zu 1 Stimmen

Von 16:00 bis 16:20 Uhr findet eine Pause statt.

Bei Fortsetzung der Sitzung sind die Herren Stadträte Englisch, Stranzinger und Strebel noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

2.4. Bauantrag Landkreis Altötting, Bahnhofstraße 38, Altötting, für Abbruch der bestehenden Turnhalle und Errichtung einer Einfachturnhalle mit Nutzung als Versammlungsstätte beim Aventinus-Gymnasium Burghausen an der Hauserbauernstraße, Grundstück Flst.-Nr. 878/1, Gemarkung Burghausen

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen stimmt dem Abbruch der alten Turnhalle und der Errichtung der Einfachturnhalle mit Nutzung als Versammlungsstätte mit der Maßgabe zu, dass der Übergang zur Johannes-Hess-Schule in die Planung mit einbezogen wird.

Im Übrigen wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Gemeinbedarfsfläche - Schule dargestellt.
2. Das Vorhaben kommt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zur Ausführung; die Beurteilung richtet sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Mit allen 19 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Antrag des Landkreises Altötting auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau der neuen Mehrzweckhalle für das Aventinus-Gymnasium

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Die Herren Stadträte Englisch und Stranzinger kommen in den Sitzungssaal zurück.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Landkreis Altötting für die Bühne und der erforderlichen Bühnenausstattung in der neuen Mehrzweckhalle für das Aventinus-Gymnasium in Burghausen einen Zuschuss in Höhe von 250.000 €.

Im Nachtragshaushalt 2011, bei HHSt. 2301.9880, stehen die erforderlichen Haushaltsmittel bereit.

Zum Abruf des Zuschusses ist die Vorlage des Verwendungsnachweises erforderlich.

Mit allen 21 Stimmen

3.2. Vorplanung des Haushalts 2012 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 37 – HHSt. 4603.5163 (Spielplätze – Unterhalt)

Die Stadtratsfraktionen sind sich einig, dass bei den hohen Kosten (40.000 €) der Rutschenturm nicht abgebaut und versetzt werden sollte. Vielmehr sollte versucht werden, den Rutschenturm zu verkaufen oder ggf. zu verschenken.

Herr Stadtrat Strebel kommt in den Sitzungssaal zurück.

Zu Seite 31 – HHSt. 0681.5010 (Rathaus – Unterhalt) und HHSt. 2111.5010 (Hans-Stethaimer-Schule – Unterhalt)

Die Kosten für die Beseitigung der sicherheitsrelevanten Mängel beruhen auf den entsprechenden Bestandserfassungen (vgl. StR-Beschluss vom 13.04.2011, Nr. 4.2) durch die BuWoG. Die vorliegenden Kostenaufstellungen beinhalten Kosten für Brandmeldeanlage, Brandschutzeinrichtungen, Elektrik, Fluchtwege und Blitzschutz.

Zu Seite 36 – HHSt. 7901.5040 (Fremdenverkehr – Unterhalt)

Herr Stadtrat Kammhuber fragt nach, ob bei der Burgbeleuchtung mit anderen Leuchtmitteln (Energiesparlampen bzw. LEDs) Kosten eingespart werden könnten.

Nachrichtlich:

Die Leuchtmittel wurden bereits in den vergangenen Jahren von 110 kW auf 30 kW reduziert.

Zu Seite 36 – HHSt. 8801.5010 (Bebauter Grundbesitz – Unterhalt)

Text „Heizkesselanlage Amtsgericht“ wird geändert in „Planung Heizanlage Amtsgericht“.

Zu Seite 40 – HHSt. 5921.5203 (Trimm-dich-Pfad – Instandhaltung)

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö regt an, zusätzliche Mittel für die Instandsetzung der Sportgeräte einzustellen.

Nachrichtlich:

Der Trimm-dich-Pfad wird regelmäßig vom städtischen Bauhof und den Stadtgärtnern gepflegt. Die bereitgestellten Mittel reichen aus. Es handelt sich um Materialkosten.

Zu Seite 45 – Untergruppe 54 (5430 – Reinigungskosten)

Die Reinigungskosten für öffentliche WC-Anlagen erscheinen Herrn Stadtrat Schacherbauer sehr hoch, wenn man die Kosten für die Reinigung der Schulen damit vergleicht.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass die Reinigungskosten in den Schulen weitaus höher sind, weil dort zum Teil noch städtisches Personal im Einsatz ist. Bei den öffentlichen WC-Anlagen sind gerade bei Veranstaltungen die Reinigungszyklen zu erhöhen.

Zu Seite 51 – HHSt. 0601.6327 (EDV-Anlage – EDV-Kosten an dritte)

Herr Stadtrat Kokott spricht sich dafür aus, dass die Neugestaltung der Webseite ausgeschrieben wird.

Zu Seite 53 – HHSt. 6701.6342 (Straßenbeleuchtung – Stromverbrauch)

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum erklärt Herr Schwabenbauer, dass die Stromkosten trotz Einsatz von sparsameren Leuchtmittel stetig steigen. Der Haushaltsansatz teilt sich auf in Netzgebühren (ca. 80.000 €) und Stromkosten.

Herr Stadtrat Stadler bittet, zu überlegen, ob bei diesen Kostensteigerungen über eine sparsamere Beleuchtung nachgedacht werden könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht das Problem in der Aufsplittung der Kosten in Netzgebühren und Stromkosten. Die Erhebung der Netzgebühr stellt seiner Ansicht nach eine verdeckte Strompreiserhöhung dar. Im nächsten Jahr finden Neuausschreibungen statt.

Herr Bock ergänzt, dass sich durch Steigerung der EEG-Umlage um 0,6 Cent pro Kilowattstunde die Kosten um ca. 38.000 € erhöht haben.

Laut Herrn Dritten Bürgermeister Bauer soll darauf geachtet werden, dass bei einem geplanten Wechsel des Stromanbieters die Sonderkonditionen für Kommunen weiter gelten.

Zu Seite 54 – HHSt. 7624.6319 (Bürgerhaus – sonstige Veranstaltungen)

Der Ansatz wird von 30.000 € auf 10.000 € herabgesetzt.

Die Kosten für das Public Viewing (Fußball-EM) soll über Sponsoren abgewickelt werden. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Wacker Burghausen Fußball GmbH. Die beantragten Kosten für die 15jährige Jubiläumsfeier des Bürgerhauses (zusätzliche Konzertveranstaltungen) sollen ebenfalls nicht eingestellt werden. Für die regulären Sommerkonzerte ist der Ansatz von 10.000 € ausreichend.

Zu Seite 56 – Untergruppe 65 (6521 – Fernsprechgebühren)

Nachrichtlich:

Der Gesamthaushaltsansatz könnte maximal um ca. 2.000 € reduziert werden. Ob im Rahmen einer Optimierung der Verträge eine Einsparung erzielt werden kann wird separat geprüft.

Zu Seite 56 – Untergruppe 65 (6542 – Vergütung privater Pkw)

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Kokott wird aufgrund der gestiegenen Benzinpreise der Ansatz für die Fahrtkostenpauschalen für 2. und 3. Bürgermeister auf 1.500 € festgesetzt.

Zu Seite 56 – Untergruppe 65 (6556 – Honorare Freizeitheim)

Nachrichtlich:

Die Kosten für Honorarkräfte und Projektarbeit im Freizeitheim setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzertgruppe „Happy Gapping“ (artistische Showeinlagen mit Musik) mit Georg Fabry
- Patrick Grigo für HipHop-Gruppe
- Neugestaltung Ferienprogramm (2wöchiges Feriencamp für ca. 100 Kinder)

Zu Seite 61 – HHSt. 4644.7181 (Kindernest/Kindertagespflege – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

Da es sich bei der Kindertagespflege „Sonnenkäfer“ um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt, kann es nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott nicht Aufgabe der Stadt sein dieses durch Subventionen zu unterstützen. Bei ausreichender Nachfrage könnte die Kindertagespflege auch wirtschaftlich betrieben werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet Herrn Stadtrat Kokott, dass es sich bei dem Mietkostenzuschuss um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt. Die Kindertagespflege soll bis zum Halbjahr angeboten werden.

Zu Seite 62 – HHSt. 5700.7150 (Bäderverwaltung – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel sollte aufgrund der erhöhten Nachfrage eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise für Sauna und Hallenbad für die kommende Badesaison überlegt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass durch das Bonussystem (Wertkartensystem) ein sehr preisgünstiges Angebot entsteht. Wenn man die Eintrittspreise an das mittlere Preisniveau in Südbayern angleicht wären Mehreinnahmen von ca. 300.000 € möglich.

Herr Stadtrat Englisch würde eine Preiserhöhung bei der Sauna unterstützen, beim Hallenbad sollte aufgrund der vielen Familien, Kinder und Jugendliche keine Erhöhung des Eintrittspreises vorgenommen werden.

Zu Seite 63 – HHSt. 7911.7173 (Förderung der Wirtschaft – Ortslinienverkehr)

In dem Haushaltsansatz sind bereits die geschätzten Mehrkosten für die Taktverdichtung während der Landesausstellung enthalten. An Tagen mit hohem Besucheraufkommen soll der Takt der Linie Bahnhof – Altstadt von 30 Minuten auf 20 Minuten (evtl. 15 Minuten) verringert werden.

Zu Seite 86 – A) Straßenbauten (weitere Maßnahmen – Straßenbeleuchtung)

In dem Ansatz von 130.000 € sind die Kosten für die Umsetzung des Lichtkonzepts für die Altstadt (Stadtplatz und Gräben) nicht enthalten. Diese sind unter HHSt. 6433.9500 (Stadtplatz) aufgeführt.

Zu Seite 87 – B) Sonstige Investitionsmaßnahmen (Park- und Grünflächen – verschiedene Gestaltungsmaßnahmen)

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Stückler antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass Am Platzl (Grünfläche zwischen Friseursalon „Bader Bauer“ und Pizzeria „Rino“ eine Planung des Umweltamtes umgesetzt werden soll. Am Bichl wurde ein Planungsauftrag vergeben, wie die Konzertbühne gestalterisch verbessert und optimaler in den Platz integriert werden kann.

Zu Seite 87 – B) Sonstige Investitionsmaßnahmen (Hochwasserschutz – Verbesserung)

Die Kosten i. H. v. 50.000 € betreffen die Planungskosten für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens als Grundlage für den Hochwasserschutz. Dieses müsste vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein als zuständige Behörde durchgeführt werden. Da der Ausbau des Hochwasserschutzes in Burghausen auf der Prioritätenliste des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein weiter hinten anzufinden ist (100jähriger Hochwasserschutz bereits vorhanden), hat das Wasserwirtschaftsamt Traunstein die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens auf die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Altötting übertragen. Die Kosten für das Verfahren sind ebenfalls von der Stadt zu tragen.

Zu Seite 87 – B) Sonstige Investitionsmaßnahmen (Burgberg-Aufzug – Planungs- und Projektkosten)

Herr Stadtrat Dr. Blum spricht sich dafür aus, zunächst ein Gesamtkonzept für die Altstadt zu erarbeiten, bevor der Burgberg-Aufzug geplant wird.

Zu Seite 88 – C) Um- und Ausbauten, Neubauten (Rathaus – Sanierung Großer Sitzungssaal)

Auch wenn die Sanierung des Großen Sitzungssaal realisiert wird, hält Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann die Verbesserung der technischen Ausrüstung des Helmbrechtsaals für notwendig. Es sollten entsprechende Mittel dafür in den Haushalt eingestellt werden.

Zu Seite 89 – D) Inventar, bewegliches Vermögen (Stadtsaal – LED-Scheinwerfer, Mikrofone, Tische)

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Kokott wird der Ansatz auf 60.000 € erhöht, da für den neuen Beamer ein spezielles Objektiv beschafft werden muss, damit dieser von der Empore aus auf die Leinwand gerichtet werden kann.

Zu Seite 17 Investitionsplan –HSt. 6429.9500 (Fußgängerquerung Moosbrunn/Marienberg)

Der im Jahr 2015 bereitgestellte Betrag von 80.000 € wird gestrichen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2012 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung auszuarbeiten und in der Februar-Sitzung zur Verabschiedung vorzulegen.

Mit allen 22 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Behördenfunk

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Resch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es keinen neuen Sachstand zu berichten gibt.

Laut Herrn Stadtrat Schacherbauer müssen auch die öffentlichen Gebäude entsprechend aufgerüstet werden, damit der Behördenfunk genutzt werden kann. Er fragt nach, ob diesbezüglich schon Kostenschätzungen vorliegen.

Herr Stadtrat Kammhuber erklärt, dass dieser Punkt der u. a. Mitbestandteil des Fragenkatalogs des Städtetags an das Ministeriums war, noch nicht beantwortet wurde.

Herr Stadtrat Kammhuber verlässt den Sitzungssaal.

Nachrichtlich:

Nach Rücksprache mit Herrn Ruhland (Projektgruppe DigiNet) werden durch die Installation des Tetrafunks keine baulichen Änderungen an Gebäuden erforderlich. Es kann sein, dass beispielsweise im Feuerwehrgerätehaus die Feststation umzurüsten oder in Liegenschaften mit extrem dicken Mauern eine Art Empfänger einzubauen ist. Über eine Förderung dieser Maßnahmen wird derzeit im Ministerium noch diskutiert.

2. Bushaltestelle Krankenhaus Altötting

Frau Stadträtin Neumayer bittet im Kreistag darauf hinzuwirken, dass eine Bushaltestelle direkt vor dem Krankenhaus Altötting eingerichtet wird. Die jetzige Bushaltestelle ist vor allem für ältere Menschen zu weit vom Krankenhaus entfernt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet dass das Problem darin besteht, dass Busse beim Parkplatz am Krankenhaus nicht umdrehen können.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:55 Uhr

Burghausen, 18.01.2012

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**